



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 16.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:08 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Schrifführung

Vogel-Fleischmann, Jana

Verwaltung

Pfeiffer, Markus

Weitere Anwesende

Martin Zwingel

Marktgemeinderat

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- 1.1 Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Errichtung eines Modulhauses auf dem Grundstück FINr. 692/66 Gemarkung Dietenhofen (Am Schwanenring 30) **BA/1217/2
020-2026**
- 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FINr. 692/88 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 1) **BA/1218/2
020-2026**
- 1.3 Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 736/3 Gemarkung Dietenhofen (Warzfeldener Straße 2b) **BA/1221/2
020-2026**

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Stützmauer auf dem Grundstück FINr. 692/88 Gemarkung Dietenhofen (Kranichweg 1) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 "Nördlich der Rüderner Straße - BA 2" hinsichtlich

- Höhe der Stützmauer (zulässig: 0,50 Meter hohe Teile der Einzelelemente; geplant: 1 Meter hohe Teile der Einzelelemente)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3	Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 736/3 Gemarkung Dietenhofen (Warzfeldener Straße 2b)
----------------	--

Für den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 736/3 Gemarkung Dietenhofen (Warzfeldener Straße 2b) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Doppelcarports auf dem Grundstück FINr. 736/3 Gemarkung Dietenhofen (Warzfeldener Straße 2b) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Jana Vogel-Fleischmann
Schriftführung